



## Zusammenfassung

# **Das Schutzgut Boden in der Eingriffsregelung nach Baugesetzbuch: Erfüllung von rechtlichen und bodenschutzfachlichen Anforderungen am Beispiel des Bebauungsplans 14.3 „Erweiterung Gewerbegebiet Vatheuershof Teilbereich Süd-Ost“ der Stadt Ahlen (Kreis Warendorf)**

Bachelorarbeit  
Gesche Henriette Santen (gesche\_santen@web.de)  
Münster, März 2010

Das Schutzgut Boden erfüllt eine Vielzahl von Funktionen für Naturhaushalt und Gesellschaft. Es ist eine endliche und in Planungszeiträumen irreversible Ressource. Da das Bodenschutzrecht nicht über ein eigenes Instrumentarium verfügt, muss in der Planungspraxis auf naturschutzrechtliche Instrumente, wie die Eingriffsregelung, zurückgegriffen werden um den Boden und seine Funktionen zu schützen. In den letzten Jahren wurde eine Vielzahl von Methoden und Handlungsempfehlungen zur Berücksichtigung des Bodens in der Eingriffsregelung entwickelt, die sowohl den bodenfachlichen Anforderungen, als auch dem ökosystemaren Ansatz der Eingriffsregelung entsprechen. Trotz dieser Bemühungen wird der Boden bei der Anwendung der Eingriffsregelung meist nicht ausreichend berücksichtigt. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden vorwiegend auf Grundlage des Arten- und Biotopschutzes mit Hilfe von Biotoptypen entwickelt und abiotische Schutzgüter, wie der Boden, vernachlässigt.

Ein wichtiges Handlungsfeld des Bodenschutzes ist die Bauleitplanung, insbesondere die Berücksichtigung des Bodens bei der Erstellung des Umweltberichtes inklusive einer Eingriff-Ausgleichsbilanz.

Ziel dieser Arbeit ist es am Beispiel des Umweltberichts zum Bebauungsplan 14.3 „Erweiterung Gewerbegebiet Vatheuershof Teilbereich Süd-Ost“ der Stadt Ahlen (Kreis

Warendorf) zu untersuchen, welche der bodenschutzfachlichen Anforderungen zur Integration der Bodenschutzbelange in die Eingriffsregelung erfüllt werden. Ausgangspunkt der Untersuchung ist die Zusammenfassung aller relevanten rechtlichen und bodenschutzfachlichen Vorgaben. Aus ihnen wird ein Prüfkatalog entwickelt, der sich am Aufbau eines Umweltberichtes nach Anlage 1 des BauGB orientiert. Mit seiner Hilfe wird ermittelt, welche der notwenigen bodenbezogenen Angaben und Untersuchungen im Umweltbericht zum Bebauungsplan 14.3 vorgenommen wurden und in wie weit der Umweltbericht Mängel aus bodenfachlicher Sicht aufweist.

Die Untersuchung zeigt, dass im Umweltbericht des Bebauungsplan 14.3 nur ein Teil der bodenschutzfachlichen Empfehlungen umgesetzt wurden. Zwar wurde eine bodenfunktionsbezogene und ausführliche Erfassung und Bewertung des Bodens, sowie bodenbezogene Wirkungsprognose durchgeführt. Jedoch beruht die Ermittlung des Eingriffsumfangs und der Kompensationsmaßnahmen auf einem reinen Biotopwertverfahren, das den bodenfachlichen Ansprüchen nicht gerecht wird. Dem Boden wurde insgesamt ein zu geringer Stellenwert zugeschrieben und die Möglichkeiten der bauleitplanerischen Eingriffsregelung bezüglich des Bodenschutzes nicht ausgeschöpft. Eine zusätzliche Methodik zur Prüfung des bodenbezogenen Kompensationsumfangs und zur Ermittlung der Kompensationsmaßnahmen wäre aus Sicht des Bodenschutzes notwendig.